

# Konzept

## Dormagener Pflegelotse

### Inhalt

1. Ziel
2. Zielgruppe
3. Bedarfsanalyse
4. Aufgabe des Pflegelotsen
5. Abgrenzung zu Pflegeberatung und Pflegedienst
6. Voraussetzungen des Engagements
  - 6.1 Schulung
  - 6.2 Austausch
  - 6.3 Aufnahmegespräch
7. Organisation
  - 7.1 Kooperationspartner
  - 7.2 Finanzierung in der Startphase
  - 7.3 Öffentlichkeitsarbeit
  - 7.4 Zuordnung zu dem Projekt „Helfende Hände“

#### 1. Ziel

Ziel des Projektes „Dormagener Pflegelotse“ ist es, Menschen ehrenamtlichen Beistand im Rahmen einer Pflegebegutachtung durch den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung (MDK) anzubieten. Die Hilfen setzen dort an, wo Familien- und Nachbarschaftsstrukturen fehlen, auf die sonst im gegenseitigen Miteinander zurückgegriffen werden kann. Der Beistand ist geeignet, ein Bestandteil der Aufrechterhaltung sozialer Kontakte zu sein. Das Projekt ist eine Form der wohnortnahen Nachbarschaftshilfe.

Diese Form des Beistandes wird den Anfragenden generationsübergreifend, kostenfrei, unbürokratisch und zeitnah gewährt. Es handelt sich um eine Hilfestellung, wie sie auch durch Angehörige, Bekannte oder Nachbarn durchgeführt

werden könnte. Die Tätigkeit stellt, bedingt durch die inhaltlichen Vorgaben und den geringen Umfang, keine Konkurrenz zu den bestehenden Leistungen der ortsansässigen Dienstleister im Pflege- oder Beratungsbereich dar. Bei allen Hilfen steht der Mensch im Mittelpunkt des Engagements.

## **2. Zielgruppe**

Anfragen kann jeder Dormagener Bürger und jede Dormagener Bürgerin, jeden Alters ohne Ansehen von Status, Religion oder politischer Zugehörigkeit. Der oder die Hilfesuchende sollte in der jeweiligen Bedarfssituation nur bedingt in der Lage sein, sich aus eigener Kraft oder Möglichkeit helfen zu können. Da es Ziel ist, eine unkomplizierte, lebenspraktische Hilfe zu geben, ist die materielle Situation des oder der Hilfesuchenden ohne Belang.

## **3. Bedarfsanalyse**

Die Idee des Projekts „Dormagener Pflegelotse“ entstand aus der Beobachtung, dass es Menschen, die einen Pflegegrad beantragen, in der Situation der Begutachtung durch den MDK, schwer fällt, ihren Bedarf entsprechend ihren realen Lebensbedingungen zu formulieren und darzustellen. Wenn sich der Gutachter ankündigt, sind die Antragstellenden und ihre Lebenspartner aufgeregt, wissen oft nicht mehr genau, was sie vortragen wollen und welche Tatbestände sie bewogen haben, den Antrag zu stellen oder welche vorliegen müssen, um die Voraussetzung für den Erhalt eines Pflegegrades zu erfüllen. Vorhandene Leiden, Schmerzen und Einschränkungen, die belasten, werden thematisiert, die eigentliche Einschränkung, um die es bei der Begutachtung geht, tritt dahinter zurück. Oder es werden Fähigkeiten durch die Begutachtung mobilisiert, für die im Alltag ansonsten keine Ressourcen vorhanden sind.

In den meisten Fällen werden die Antragstellenden von Angehörigen oder Freunden unterstützt. Sozialberater und Sozialberaterinnen stellen aber auch fest, dass es vermehrt Menschen gibt, die auf keine solche Unterstützung am Ort zurückgreifen können. Die Idee, für diese Fälle die Unterstützung durch einen Pflegelotsen anzubieten, haben die Gemeinden Monheim und Erkrath mit finanzieller Unterstützung durch den Kreis Mettmann bereits verwirklicht.

#### **4. Aufgabe des Pflegelotsen**

Auf Anfrage besucht der Pflegelotse die pflegebedürftige Person vor dem Termin der Begutachtung durch den MDK, um sich bekannt zu machen und zu erfahren, aufgrund welcher Belange ein Antrag auf Pflegegeldleistung gestellt wurde.

In ein- oder zwei Vorgesprächen bespricht der Pflegelotse mit dem oder der Pflegebedürftigen, auf was es bei der Begutachtung ankommt. Anhand einer Checkliste wird gemeinsam erarbeitet, welche Unterlagen und Daten bei der Begutachtung vorliegen sollten, zum Beispiel ärztliche Atteste oder eine Liste vorhandener oder benötigter Hilfsmittel.

Wenn es gewünscht wird, ist der Pflegelotse auch bei der Begutachtung als moralische Unterstützung dabei. Seine Rolle dabei ist auch die des Beobachters und des Moderators dort, wo in der Aufregung wichtige Hinweise zur Sache von den Betroffenen nicht vorgetragen werden.

In einem Nachgespräch reflektieren die Beteiligten den Beitrag des Pflegelotsen und den Ablauf der Begutachtung. Sollte das Ergebnis der Begutachtung unbefriedigend ausfallen, wird die Leistung oder eine höhere Einstufung nicht gewährt, empfiehlt der Pflegelotse eine weitere Begleitung durch eine professionelle Beratung.

Zusammenfassend beinhaltet die Aufgabenstellung:

- Kontaktaufnahme zum Klienten
- Vorbereitendes Gespräch mit dem Klienten
- Sammeln von Informationen und Unterlagen für das Gespräch mit dem MDK
- Begleitung beim MDK-Gespräch
- Weiterleitung an die Seniorenberaterinnen bei Bedarf

#### **5. Abgrenzung zu Pflegeberatung und Pflegedienst**

Pflegelotsen sind keine Pflege-Experten oder Berater. Als nicht Betroffene hilft ihnen einerseits die Distanz, die Sachlage der Pflegebedürftigen möglichst objektiv zu betrachten, andererseits verfügen sie über die erforderliche Empathie, den Pflegebedürftigen Hilfestellungen zu bieten, da ihnen der Tätigkeitsbereich am Herzen liegt. Pflegelotsen engagieren sich kostenlos, nicht professionell im Sinne einer hauptamtlichen Berufstätigkeit. Sie moderieren Prozesse und bereiten die Begutachtung vor. Sie handeln in dem Rahmen, der in der ehrenamtlichen Tätigkeit

beschrieben ist. Weitergehende Betreuungsaufgaben oder gar Eingriffe in die Selbstbestimmung der Antragsteller/-innen werden von dem Tätigkeitsbereich nicht erfasst und sind unerwünscht. Alle Aufgaben, die von diesem Ehrenamt nicht erfasst werden, werden den Betroffenen als weitergehende Hilfe empfohlen, wenn dies gewünscht wird.

## **6. Voraussetzungen des Engagements**

Auch wenn Pflegelotsen nicht professionell agieren, ist es unerlässlich, dass sie sich auf ihre Aufgabe vorbereiten.

### **6.1 Für die Vorbereitung sind 3 Module vorgesehen:**

- Vorstellung der Inhalte und Aufgaben der Seniorenberatung, durch die Seniorenberaterinnen von Diakonie und Caritasverband
- Pflegemodul, durch die Pflegeberaterin des Augustinushauses
- Erläuterungen zum Pflegegesetz und zur Begutachtung des MDK

#### **Modul 1**

Professionelle Mitarbeiterinnen der ambulanten Seniorenberatung von Diakonie und Caritasverband bereiten die Pflegelotsen auf ihre Aufgabe vor. Hier wird das Wissen über Pflegegrade, Inhalte und Rahmenbedingungen der Versicherungsleistung und die Modalitäten bei der Antragsstellung vermittelt.

Inhalte Modul Seniorenberatung im ambulanten Bereich sind unter anderem:

- Kurzinformation rund um die Antragstellung
- Bedeutung der Pflegegrade
- Unterschied zwischen Pflegegeld und Sachleistung
- Kombinationsmöglichkeiten von Pflegegeld und Sachleistung
- Weitere Leistungen der Pflegeversicherung
- Beratungsinhalte und Rolle der ambulanten Seniorenberatung

Die Vorbereitung dient dazu, Wissen um das Verfahren und die Lebenssituation der Pflegebedürftigen zu erlangen und zu vertiefen. Gleichzeitig lernen die Pflegelotsen die Ansprechpartner kennen, die ihnen bei Fragen und Problemen zur Seite stehen. Ergänzend wird den Pflegelotsen eine Checkliste an die Hand gegeben, die dabei hilft, die Vorbereitung des Besuchs zu strukturieren.

## **Modul 2**

Zudem werden die Pflegelotsen durch eine Mitarbeiterin des Augustinushauses über wesentliche Grundsätze zur Pflege informiert.

Zu den folgenden Schulungsinhalten wird eine kurze Information gegeben:

- Definition Pflegebedürftigkeit
- Leistungen der Sozialversicherung im Bereich stationäre Pflege
- Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung im Bereich stationäre Pflege
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Pflegetagebuch

## **Modul 3**

Durch eine Einführung und Schulung durch den MDK erhalten die Pflegelotsen Sachkenntnis über die Arbeitsweise und die Arbeitsgrundlage des MDK und über relevante Fragestellungen, die während einer MDK-Begutachtung von Bedeutung sind.

### **6.2 Austausch**

Regelmäßige Gruppentreffen dienen dem Austausch und werden abwechselnd von den Kooperationspartnern, bzw. den Seniorenberaterinnen organisiert und durchgeführt. Bei Bedarf haben die Ehrenamtlichen Gelegenheit, Probleme und Sorgen in Einzelgesprächen zu klären.

### **6.3 Aufnahmegespräch**

Menschen, die sich für die Aufgabe als Pflegelotse bewerben, werden von der Mitarbeiterin der FreiwilligenAgentur informiert und beraten. Die Kontaktdaten werden erfasst und es findet im Gespräch die Erläuterung zu Verschwiegenheitspflicht und Datenschutz statt. Da die Pflegelotsen in Privathaushalten agieren ist es erforderlich, dass sie zur Vervollständigung der Personalien ein Führungszeugnis vorlegen. Dieses kann kostenlos im Bürgeramt der Stadt Dormagen beantragt werden.

## **7. Organisation**

### **7.1 Kooperationspartner**

Kooperationspartner für dieses Projekt sind in Dormagen der Caritasverband, die Diakonie, das Augustinushaus der St. Augustinus-Gruppe, der Seniorenbeirat der Stadt Dormagen und die Seniorenbeauftragte der Stadt Dormagen, für das 3. Modul der Schulung der MDK-Nordrhein.

### **7.2 Finanzierung in der Startphase**

Die Finanzierung von Fortbildungen ist durch den MDK kostenlos.

Die Beratung durch die Hauptamtlichen der Trägergemeinschaft erfolgt im Rahmen ihrer Berufstätigkeit.

Für weitere Materialien werden die lokalen Initiativen und Sponsoren angesprochen. Spenden für dieses Projekt werden von der Diakonie angenommen und verwaltet.

### **7.3 Öffentlichkeitsarbeit**

Das Material für die Öffentlichkeitsarbeit, Druck von Flyern und Plakaten in der Startphase wird von der Stadt Dormagen gestellt.

Für die Pflegelotsen und für die Klienten erstellen die Seniorenberaterinnen einen gemeinsamen Flyer mit Informationen zu Beratungsthemen und den Kontaktdaten.

### **7.4 Zuordnung zu dem Projekt „Helfende Hände“**

Die ehrenamtlichen Pflegelotsen sind in den Fragen des Versicherungsschutzes und dem Auslagenersatz den Ehrenamtlichen der Helfenden Hände gleichgestellt. Die entsprechende Verwaltung und Organisation hierfür ist der Diakonie übertragen.

Ansprechpartnerin der Diakonie ist die Mitarbeiterin der FreiwilligenAgentur Dormagen. Die Gruppe der Pflegelotsen ist den Helfenden Hände zugeordnet. Die relevante Daten und Kontaktmöglichkeiten werden in der FreiwilligenAgentur erfasst

und den Koordinatorinnen der Helfenden Hände zum Zweck der Vermittlung zur Verfügung gestellt.

Angefragt werden kann die Unterstützung durch Pflegelotsen unter der Hotline der Helfenden Hände: 02133 257 919.